

**Der Oberbürgermeister
Hanno Benz**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Die Grünen Darmstadt
Stadtverordnetenfraktion
Lauteschlägerstraße 38
64289 Darmstadt

Per E-Mail: fraktion@gruene-darmstadt.de

Der Oberbürgermeister
Hanno Benz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:

04.09.2025

**Ihre Kleine Anfrage vom 27.06.2025 nach § 23 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung betr. Öffentlichkeitsarbeit des Magistrats**

Sehr geehrte Frau Bredow-Cordier,
sehr geehrter Herr Ewald,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage1:

Wie viele Social-Media-Posts und Storys der Stadtverwaltung (offizielle Kanäle der Wissenschaftsstadt Darmstadt) enthalten in den letzten zwei Jahren Darstellungen (Bild/Video/Text) von hauptamtlichen Magistratsmitgliedern sowie mit politischen Mandatsträger*innen auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene? – Bitte um tabellarische Auflistung nach: Name, Funktion, Parteizugehörigkeit, Format (Post/Story), Häufigkeit der Darstellung.

Antwort:

Nach § 50 Abs. 2 HGO dürfen Anfragen nur zur Überwachung des Magistrats und der Verwaltung gestellt werden. Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder politischen Profilierung dienen, sind unzulässig.

Die Social-Media-Beiträge der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind öffentlich auf den entsprechenden Kanälen einsehbar. Kommunikation, insbesondere in sozialen Medien, lebt von der Zugänglichkeit und Transparenz der Inhalte.

Die einzelnen Beiträge und Aktivitäten finden Sie auf folgenden Kanälen:

Facebook: <https://www.facebook.com/wissenschaftsstadtdarmstadt>

Instagram: https://www.instagram.com/wissenschaftsstadt_darmstadt/?hl=de

Linkedin: <https://de.linkedin.com/company/wissenschaftsstadt-darmstadt>

Die o. a. Kanäle sind allgemein zugänglich und enthalten sämtliche dort veröffentlichten Beiträge nicht nur hinsichtlich der von Ihnen angefragten letzten zwei Jahre, sondern auch darüber hinaus. Die von Ihnen gewünschten Informationen können Sie dort ohne weiteres selbst ermitteln. Eine separate Aufstellung der Beiträge nach den von Ihnen genannten Kriterien fällt unter die reine Informationsbeschaffung und ist daher vom Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO nicht umfasst.

Auch sonst besteht kein Anlass, seitens des Magistrats eine Aufstellung gemäß der von Ihnen genannten Kriterien vorzuhalten oder zu erstellen. Dies gilt insbesondere auch für die von Ihnen verlangte Auskunft zur „Parteizugehörigkeit“. Die Mitglieder des Magistrats sind kommunale Wahlbeamte, keine Parteivertreter. Es gilt der Grundsatz parteipolitischer Neutralität. Entsprechend wird in Veröffentlichungen der Stadt, sei es in Form von Pressemittlungen oder in Sozialen Medien der Stadt Mitglieder des Magistrats auch nicht der Zusatz gegeben, welcher Partei ein Magistratsmitglied angehört.

Gern erläutere ich aber die Kommunikations- und Social-Media-Strategie der Wissenschaftsstadt Darmstadt näher. Anfang 2024 wurde das Amt für Kommunikation gegründet, was einen umfassenden Transformationsprozess einleitete. Bis dahin bestand das Amt 13 aus den Pressesprechern der Stadt und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen. Die Öffentlichkeitsarbeit, die Internetredaktion, die Redakteure aus dem Dezernat I und das Büro der Bürgerbeauftragten arbeiteten als eigenständige Einheiten oder waren in fachfremde Ämter integriert. Dies führte zu einem fehlenden gemeinsamen Workflow und wenig inhaltlicher Zusammenarbeit. Die Nutzung sozialer Medien wurde vernachlässigt.

Seitdem überprüft das Amt für Kommunikation die bestehenden Strukturen. Langfristig soll ein Newsroom etabliert werden, um von kanalgesteuerter zu themenfokussierter Kommunikation zu wechseln. Die sozialen Kanäle sollen stärker genutzt werden.

Soziale Netzwerke sind ein fester Bestandteil des Kommunikationsmixes städtischer Verwaltungen in Deutschland. Deshalb wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt ihre Social-Media-Präsenz ausbauen wie zum Beispiel die Nutzung von LinkedIn und die Einführung weiterer Kanäle wie WhatsApp und TikTok prüfen. Das Amt für Kommunikation wird die inhaltliche Verantwortung für alle Kanäle übernehmen.

Ziel ist es, Social Media als selbstverständlichen Teil der städtischen Kommunikationsarbeit zu etablieren – sei es für den Bürgerdialog, Beiträge über kommunalpolitische Entscheidungen und städtische Maßnahmen, Service-Infos der Verwaltung oder die schnelle und direkte Kommunikation im Krisenfall.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten und nutzen diese Art der Kommunikation. Laut Deutschem Städtetag steigen in allen Städten die Followerzahlen und Reichweiten der städtischen Social-Media-Accounts kontinuierlich. Der Deutsche Städtetag betont, dass umfassende Social-Media-Arbeit kein „Nice to have“ ist, sondern ein fester Bestandteil städtischer Kommunikation und unabdingbar für das Funktionieren und die Akzeptanz der kommunalen Selbstverwaltung und demokratischer Prozesse vor Ort.

Durch die Umstrukturierung der Pressestelle zum Amt für Kommunikation wurden erste Schritte unternommen, um die Newsroom-Struktur einzuführen. Alle Ämter innerhalb der Stadtverwaltung sollen einen festen Ansprechpartner im Amt für Kommunikation erhalten, einen sogenannten Themenmanager. Erste Pilotprojekte im Dezernat I laufen, zum Beispiel im Kulturamt.

Ziel ist es zum Beispiel, den Bürgerinnen und Bürgern transparent darzustellen, warum die Stadt auch in finanziell schwierigen Zeiten in Kunst und Kultur investiert, welche Bedeutung Kunst und Kultur für unsere Stadt haben und welchen gesellschaftlichen Mehrwert diese Investitionen bringen. Basis dieser Arbeit bildet ein kanalübergreifender Kommunikationsplan. Ein Beispiel ist die beliebte und 2025 neu konzipierte Reihe Promenadenkonzerte.

Auch wichtige Infrastrukturprojekte wie die Sanierung des Mühlthalbads sollen zukünftig proaktiv begleitet werden. Ziel ist es, die Newsroom-Struktur auf die gesamte Stadtverwaltung auszudehnen. Die Rundverfügung 56 wird dementsprechend überarbeitet.

Frage 2:

Welche internen Regelungen oder Freigabeprozesse gelten für Pressemitteilungen, insbesondere zur Auswahl zitierter Personen?

Antwort:

In der Rundverfügung Nr. 56 vom 30.12.2021, die bereits von meinem Vorgänger im Amt erlassen wurde, wurden die Regelungen zur Pressearbeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt verbindlich festgelegt. Diese Regelungen sind als Ziffer 7.4.1. in die Allgemeine Geschäftsweisung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (AGA) aufgenommen.

Gemäß Rundverfügung Nr. 9 vom 21.02.2024 sind die so in der AGA geregelten Abläufe und Zuständigkeiten betreffend die bisherige Pressestelle auf das mit Wirkung zum 01.04.2024 eingerichtete Amt für Kommunikation verlagert.

Diese Verfügung gilt für alle Ämter, Verwaltungsstellen und Eigenbetriebe und legt folgendes fest:

“Für den Kontakt mit der Presse ist die Pressestelle verantwortlich. Sie formuliert Pressemitteilungen, erteilt Auskünfte an die Presse und gibt gegenüber der Öffentlichkeit Stellungnahmen ab. Sie ergänzt die städtische Homepage www.darmstadt.de um relevante Informationen und präsentiert die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit geeigneten Informationen in Text, Bild, Ton und Video in den Sozialen Medien, wie z. B. Facebook. Nachrichten, die sich insbesondere zur Veröffentlichung in den Sozialen Medien eignen, sind der Pressestelle von den Dezernaten und Fachämtern rechtzeitig mitzuteilen. Die Entscheidung für eine entsprechende Aufbereitung und Veröffentlichung der Information in den Sozialen Medien obliegt jedoch der Pressestelle.“

Frage 3:

Gab es innerhalb des Magistrats im Vorfeld des Trikottages 2024 oder anderer vergleichbarer Anlässe eine Absprache, ob und wie sich der Magistrat als gemeinsames Team präsentiert?

Antwort:

In der Regel werden Dezernentinnen und Dezernenten auch in ihrem Zuständigkeitsbereich aktiv. Dabei müssen sie die oben erwähnte Rundverfügung beachten und die Anfrage über das Amt für Kommunikation einreichen. Auf diesem Weg beteiligte sich der Sportdezernent über das Amt für Kommunikation mit einem Post zum Trikottag 2025. Bürgermeisterin Akdeniz postete in ihrer Funktion als Kinder- und Jugenddezernentin zum Tag der Kinderhospizarbeit am 10. Februar 2024 über den städtischen Social-Media-Kanal.

Auch wenn sich die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Social Media, wie in Antwort I dargelegt, im Aufbau befindet, konnten bereits einige Akzente gesetzt werden. So wurde unter anderem eine pro-europäische Kampagne in Form eines Wahlaufrufs zur Europawahl 2024 durchgeführt. Alle Mitglieder des hauptamtlichen Magistrats, außer Dezernent V, riefen zur Teilnahme an der Europawahl auf. Dieser Aufruf erfolgte parteineutral.

Im Januar 2025 hat der Magistrat über das Amt für Kommunikation, ein gemeinsames Statement zum Internationalen Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ abgegeben.

Ein Post vom 3. Juni 2025, der auf den privaten Accounts einiger Magistratsmitglieder veröffentlicht wurde, hätte ebenfalls eine Gelegenheit geboten, das Amt für Kommunikation und den gesamten Magistrat einzubinden – allerdings dann ohne die Formulierung „Die Dezernentinnen und Dezernenten der Rathauskoalition“ (Siehe Abbildung).

Der vollständige Text lautete:

„Die Dezernentin und Dezernenten der Rathauskoalition gratulieren der @tudarmstadt zum Gewinn des Exzellenzclusters Reasonable Artificial Intelligence“ (vgl. hierzu den auf Instagram veröffentlichten Beitrag u. a. auf den Accounts *michaelkolmer_darmstadt*, *akdenizbarbara*, *pgwandrey* und *holger.kloetzner.volt*).

Selbstverständlich wird das Amt für Kommunikation auch weiterhin relevante Ereignisse identifizieren und Vorschläge für gemeinsame Auftritte des Magistrats unterbreiten, um den Magistrat dann als Kollegialorgan, das als solches nur einheitlich handeln und sprechen kann, bzw. wie Sie es formulieren als „gemeinsames Team“ zu präsentieren.

Dazu ist das Amt für Kommunikation aber auch auf den Input anderer Ämter und Dienststellen angewiesen. Diese sind ausdrücklich eingeladen, sich mit Ideen und Vorschlägen an das Amt für Kommunikation zu wenden. So sind zum Beispiel bereits Aktionen des Kulturamtes zum Vorlesetag geplant, die den gesamten Magistrat berücksichtigen.

Frage 4:

Welche Maßnahmen ergreift der Magistrat, um bei amtlicher Kommunikation die Einhaltung des Neutralitätsgebots gemäß § 33 Beamtenstatusgesetz sowie die parteipolitische Zurückhaltung sicherzustellen?

Antwort:

Das Neutralitätsgebot gemäß § 33 Beamtenstatusgesetz verlangt von Beamtinnen und Beamten, dass sie in ihrer amtlichen Tätigkeit parteipolitisch neutral bleiben. Das bedeutet, dass sie sich im Rahmen ihrer Amtsführung nicht für eine bestimmte politische Partei einsetzen oder deren Interessen fördern dürfen, um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Beamte sollen in ihrer Funktion objektiv und neutral handeln, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu sichern.



Dass bedeutet, dass die Exekutive eine strenge Trennung zwischen parteipolitischen Inhalten und der dienstlichen Aufgabenerfüllung vornimmt. Selbstverständlich ist die Verwaltung im Rahmen öffentlicher Äußerungen verpflichtet, die gebotene politische Neutralität zu wahren.

Dies gilt für den städtischen Kommunikationskanal genauso wie für die Kommunikationskanäle der städtischen Einrichtungen, die über eigene Social-Media-Kanäle verfügen.

Soweit im Einzelfall durch Social-Media-Kanäle städtischer Einrichtungen der Eindruck entstehen kann, eine parteipolitische Präferenz zum Ausdruck zu bringen, wird auf dieses Fehlverhalten hingewiesen.

Wie beispielsweise bei folgendem „Like“-Kommentar des Literaturhauses Darmstadt zu einem Wahlkampfbeitrag der Partei Die Grünen im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2023 (siehe Bild). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend sensibilisiert.



Festzuhalten ist, dass Plattformen wie Facebook, YouTube und Instagram wichtige Kanäle sind, um mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten, politische Botschaften zu verbreiten und öffentliche Debatten anzuregen. Daher hat auch die Nutzung von Social Media durch die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und die Darmstädter Parteien in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies zeigt auch ein Post der Grünen anlässlich des Tages der offenen Baustelle des Mühlalbbades am 30. August 2025 (Vgl. [DIE GRÜNEN DARMSTADT \(@gruenedarmstadt\) • Instagram-Fotos und -Videos](#)). Mit diesem Post reklamiert die Partei, die Sanierung des Mühlalbbades politisch für sich. Die breite Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung sowie die Zuständigkeit und Verantwortung des Magistrats, und auch von den zuständigen Verwaltungsstellen DSE und dem Sportamt werden dabei vollständig und offenbar bewusst ignoriert.

Mit freundlichen Grüßen

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Büro des Oberbürgermeisters

Pressestelle ☐ zur Kenntnis
☒ zur Veröffentlichung